

# Orientierungshilfe für Jugendämter

## Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien

### Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung

In Hilfeprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe hat die Mitwirkung von Eltern und Erziehungsberechtigten maßgeblichen Einfluss auf das Gelingen und die Gestaltung von Unterstützungs- und Schutzangeboten und ist daher gesetzlich ausdrücklich vorgesehen (§ 36 Abs. 2, § 8a Abs. 1 SGB VIII). Die Bereitschaft zur Mitwirkung kann im Handlungsfeld der islamistisch oder salafistisch geprägten Familien nicht vorausgesetzt werden bzw. ist unter Umständen besonders schwer zu erreichen. Grundlegend können drei Falltypen unterschieden werden, die Einfluss auf die Grundrichtung der Hilfe- und Schutzgestaltung und auch auf die hinzuzuziehenden Akteur\*innen hat.

#### Falltypen in Bezug auf die Mitwirkungsbereitschaft in Hilfeprozessen

##### Falltyp 1

Familien mit Kindern, die in geschlossenen Systemen mit Bezügen zu radikalisierten, religiös extremistischen Gruppen leben.

- ▶ Eine Mithilfe der Eltern ist nicht zu erwarten.

##### Falltyp 2

Familien, in denen mindestens eine zentrale Person sich aus radikalisierten, religiös extremistischen Gruppen lösen möchte bzw. dort nie mitgemacht hat.

- ▶ Die Mithilfe eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten kann erwartet werden.

##### Falltyp 3

Familien, die in religiös extremistischen Gruppen gelebt haben, aber sich lösen/distanzieren wollen.

- ▶ Alle relevanten Familienmitglieder werden sich am Hilfeprozess beteiligen.

### Anwendungsfelder, Voraussetzungen, Vorteile und Nachteile der Hilfen zur Erziehung im Überblick

Die drei Falltypen skizzieren im Wesentlichen, mit welchem Selbstverständnis und mit welcher Kooperationsbereitschaft bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu rechnen ist. Sie bieten Hinweise darauf, welche Angebote ratsam sind bzw. überhaupt zum Einsatz kommen können. Im Folgenden werden einzelne Hilfen zur Erziehung im Kontext der Hilfe und Schutzgestaltung für Kinder und Jugendliche aus islamistisch bzw. salafistisch geprägten Familien entlang der Falltypen beleuchtet.

Hilfen	Anwendungsfehler	Voraussetzungen	Vor- und Nachteile
<b>Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)</b>	Trennungs- und Scheidungskonflikte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemerkentnis und Bereitschaft zur Mitwirkung von mindesten einer* einem Familienangehörigen</li> <li>• Falltyp 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Hilfeprozess wird aus der Familie heraus angeregt</li> <li>- Vielfältige Trennungs- und Beziehungsdynamiken spielen in Hilfeprozess hinein</li> <li>- Elternteil kann von Szene unter Druck gesetzt oder auch bedroht werden</li> </ul>
<b>Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)</b>	Kinder und Jugendliche mit radikalisierten Eltern bzw. Familienumfeld zeigen bereits eigene Auffälligkeiten in Bezug auf religiös begründeten Extremismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche sollten mind. 14 Jahre alt sein</li> <li>• Spezialisiertes Gruppentraining muss zur Verfügung stehen</li> <li>• Zustimmung der Erziehungsberechtigten und Zustimmung der Jugendlichen</li> <li>• Falltyp 1 und 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Erzeugt alternative Erfahrungen und Werte</li> <li>+ kann sehr jugendgerecht gestaltet werden und intrinsisches Interesse, sich von Menschenfeindlichkeit zu distanzieren, bei Jugendlichen wecken</li> <li>+ schafft Bindung zu neuen Ankerpersonen</li> <li>- Erforderliche Gruppenkonstellation ist schwierig zusammen zu stellen</li> </ul>
<b>Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)</b>	Kinder aus radikalisiertem Eltern- bzw. Familienumfeld gehen unter der Woche (nach der Schule) in eine Tagesgruppe und werden dort mit hoher Fachlichkeit betreut	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insbesondere für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren</li> <li>• Fachkräfte sollten mit spezialisierten Fragen vertraut sein, bzw. dazu beraten werden</li> <li>• Erziehungsberechtigte müssen Tagesgruppe als Erziehungsunterstützung verstehen und dieser nicht entgegenarbeiten</li> <li>• Falltyp 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Kinder können (auch unter schwierigen Bedingungen) in Familien verbleiben</li> <li>+ sie können Vertrauen zu familienexternen Personen aufbauen und alternative Erfahrungen sammeln</li> <li>- Widersprüche zwischen Elternhaus und der Tagesgruppe könnten sich vergrößern und sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken</li> </ul>
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)</b>	Fachkraft unterstützt Erziehungsprozesse innerhalb der Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft muss gelassen, versiert und religionssensibel mit Erziehungsstil der Eltern umgehen</li> <li>• Sie braucht enge Fall- und Fachberatung</li> <li>• Familie muss der Hilfe zustimmen</li> <li>• Falltyp 2 und 3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ SPFH kann Vertrauen mit mehreren Beteiligten aus der Familie aufbauen und diese unterstützen</li> <li>+ Sie kann die Kinder innerhalb der Familie erleben und sie pädagogisch unterstützen</li> <li>+/- Gefährdungslage rund um das Thema Radikalisierung lässt sich schwer einschätzen</li> </ul>
<b>Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer*in (§ 30 SGB VIII)</b>	Kann Kinder und Jugendliche unterstützen, insbesondere auch wenn sie nicht bei ihren Eltern leben (z. B. weil sie gestorben oder im Strafvollzug sind)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft braucht enge Fall- und Fachberatung bzw. muss ggf. Erfahrung haben mit Kindern und Jugendlichen, die ihre Eltern verloren haben bzw. deren Eltern im Gefängnis sind</li> <li>• Psychotraumatologische Zusatzausbildung könnte hilfreich sein</li> <li>• Falltyp 1, 2 und 3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Kinder erhalten (ggf. neben der Unterbringung) zusätzliche Unterstützung für ihre besonderen Lebenslagen</li> <li>- etwaige Beeinträchtigungen der Kinder bzw. Jugendlichen durch das Leben in einem radikalisierten Umfeld kann durch weitere Person im Blick behalten werden</li> <li>- Gefahr der Scheinanpassung und Instrumentalisierung der Hilfe</li> </ul>

Hilfen	Anwendungsfehler	Voraussetzungen	Vor- und Nachteile
<b>Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib von Kindern und Jugendlichen ist nicht mehr zu verantworten</li> <li>• Eltern sind verstorben oder im Gefängnis</li> <li>• geeignete Angehörige für die Unterbringung sind nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegefamilien sollten offen gegenüber Religion/Islam sein, bzw. ggf. selber muslimisch</li> <li>• zusätzliche Unterstützungsleistungen sind gewährleistet, um mit Kindern u. Jugendlichen altersgerecht und proaktiv ihre bisherigen Erfahrungen und Wertevorstellungen und ggf. ihre Wut und Trauer bezüglich der Herausnahme aus der Familie zu bearbeiten</li> <li>• Falltyp 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ klarer Schritt, wenn das Wohl der Kinder in Gefahr ist</li> <li>+ viel Potenzial, den Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungen zu ermöglichen, jenseits der engen ideologisierten Denkmuster</li> <li>- Gefahr der (späteren) Co-Radikalisierung, weil Herausnahme als ungerecht empfunden wurde</li> <li>- evtl. schwierig, geeignete Pflegefamilien zu finden, die sich auf diese Gemengelage einlassen</li> </ul>
<b>Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib von Kindern und Jugendlichen ist nicht mehr zu verantworten</li> <li>• Eltern sind verstorben oder im Gefängnis</li> <li>• geeignete Angehörige für die Unterbringung sind nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte sollten offen sein gegenüber Religion/Islam</li> <li>• Intensive Betreuung ist gewährleistet</li> <li>• Zusätzliche Unterstützungsleistungen sind gewährleistet, um mit Kindern u. Jugendlichen altersgerecht und proaktiv ihre bisherigen Erfahrungen und Wertevorstellungen und ggf. ihre Wut und Trauer bezüglich der Herausnahme aus der Familie zu bearbeiten</li> <li>• Falltyp 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ klarer Schritt, wenn das Wohl der Kinder in Gefahr ist</li> <li>+ viele Möglichkeiten, den Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungen zu ermöglichen, ab von engen ideologisierten Denkmustern</li> <li>+ Peers / Mitbewohner*innen können positiven Einfluss auf sie haben, ihnen neue Ideen und Interessen vermitteln</li> <li>- Gefahr der (späteren) Co-Radikalisierung, weil Herausnahme als ungerecht empfunden wurde</li> <li>- Gefahr, dass Kinder u. Jugendliche aus radikalisierten Umfeldern versuchen, andere Heimkinder für Radikalisierung zu gewinnen</li> </ul>
<b>Betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII)</b>	Kann nur ausnahmsweise in Betracht gezogen werden, wenn Jugendliche schon länger im guten Kontakt mit pädagogischen Fachkräften sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche*r muss gefestigten Willen zur Abkehr, andere Jugendliche in der Wohngruppe stabilisierenden, die Abkehr unterstützenden Einfluss haben</li> <li>• Falltyp 1 und 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Unterstützung des (weitgehend) abgeschlossenen Prozesses der Abkehr durch integrative Förderung der Verselbstständigung</li> <li>- Gefahr einer Co-Radikalisierung in der Wohngruppe sowie gegenseitig verstärkender Wirkungen zwischen den Jugendlichen</li> </ul>
<b>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</b>	Intensive, flexible Alltags- und Entwicklungsbegleitung sowie Unterstützung bei einem Lebensmittelpunkt sowohl in der Familie als auch außerhalb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft muss belastbar, versiert und religionssensibel im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sein</li> <li>• Sie braucht enge Fall- und Fachberatung sowie fortlaufende Supervision</li> <li>• Falltyp 1 und 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Jugendliche erhalten Begleitung, Unterstützung und Kontrolle im Alltag</li> <li>+ verlässliche Beziehungsangebote</li> <li>+ intensive Arbeit an der Entwicklung von Perspektiven</li> <li>- Gefahr der Scheinanpassung, Instrumentalisierung und Täuschung</li> </ul>

## Überprüfung, Entwicklungs- und Erfolgskontrolle, Fortschreibung

Kindeswohlabklärung, Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung sind prozesshafte Geschehen. Sie bedürfen regelmäßig einer weiteren Einschätzung unter Einbezug der neuen Informationen, Entwicklungs- und Erfolgskontrolle im Hilfeprozess und Fortschreibung der Hilfeplanung. Dies gilt auch in der Zusammenarbeit mit islamistisch bzw. salafistisch geprägten Familien. Neben den bekannten Blickrichtungen und Fragen gilt es hierbei verstärkt nicht nur die Situation des Kindes bzw. des\*der Jugendlichen, sondern auch das eigene Handeln und Bewerten zu hinterfragen. Wichtig ist, die Zugänge zu reflektieren. Wenn es gelingt, mit Eltern, Kindern oder Jugendlichen Ziele zu vereinbaren, ist deren Erreichung zu überprüfen. Hierbei besteht die Notwendigkeit, sich noch stärker als sonst bewusst zu machen, mit wem welche Arbeitsbeziehung besteht, welche Ziele vereinbart und erreicht werden konnten.

Blickrichtung	Überprüfungsfragen
<b>Kontakt mit Familie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwieweit ist den Fachkräften im ASD gelungen, eine tragfähige Arbeitsbeziehung mit dem Kind oder dem*der Jugendlichen, der Mutter, dem Vater aufzubauen?</li> <li>• Inwieweit ist Dritten (z. B. spezialisierte Fachträger/Beratungsstellen) in Zusammenarbeit mit dem ASD gelungen, eine tragfähige Arbeitsbeziehung mit dem Kind oder dem*der Jugendlichen, der Mutter, dem Vater aufzubauen?</li> <li>• Inwieweit ist gelungen, im Kontakt mit der Familie ausreichend Informationen zur Situation des Kindes bzw. des*der Jugendlichen zu erhalten?</li> <li>• Inwieweit nehmen die Familienmitglieder an (Hilfeplan-) Gesprächen teil und wirken mit?</li> </ul>
<b>Bedarfsklärung und Zielerarbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwieweit ist gelungen, Übereinstimmung mit dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen und den Eltern bezüglich der Inhalte der Einschätzungen und Bedarfe zu erarbeiten? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Welche Bedarfe wurden formuliert?</li> <li>– Über welche Bedarfe wurde mit welchem Familienmitglied Übereinstimmung erzielt?</li> <li>– Inwieweit bestehen die Bedarfe fort?</li> </ul> </li> <li>• Inwieweit ist es gelungen, mit Kind bzw. Jugendlicher*Jugendlichem und den Eltern eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Hilfen und/oder Schutzkonzepten zu erarbeiten?</li> <li>• Welche Zielstellungen wurden mit welchem Familienmitglied erarbeitet? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für das Kind bzw. den*die Jugendlichen?</li> <li>– Für die Mutter?</li> <li>– Für den Vater?</li> <li>– Für die Familien?</li> <li>– Für das an der Kindeswohlabklärung bzw. Hilfeplanung beteiligte Umfeld oder Bekannte, Kita, Schule, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Moscheegemeinde)?</li> </ul> </li> </ul>

Blickrichtung	Überprüfungsfragen
Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Handlungsziele konnten erreicht und welche Entwicklungsaufgaben konnten verwirklicht werden?</li> <li>• Für das bzw. mit dem Kind oder dem*der Jugendlichen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– positive Kontakte zu Peers oder Personen außerhalb der ideologischen Gemeinschaft</li> <li>– Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung innerhalb der ideologischen Gemeinschaft zu einer Bezugsperson mit Kontakt zum Hilfesystem</li> <li>– Teilnahme des Kindes bzw. des*der Jugendlichen an pädagogischen Angeboten</li> </ul> </li> <li>• Für die Mutter, den Vater, die Eltern                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an Angeboten (mit dem Kind) im Sozialraum; Kontakte mit Personen außerhalb der ideologischen Gemeinschaft</li> <li>– Veränderung des Erziehungsverhaltens (z. B. Verbesserung der Empathiefähigkeit; Förderung von Selbstbestimmung; weniger rigide Anforderungen)</li> <li>– Unterstützung von Kontakten des Kindes bzw. des*der Jugendlichen außerhalb der ideologischen Gemeinschaft</li> <li>– Unterstützung der Inanspruchnahme von und eigene Mitwirkung an Hilfen (integrativ-pädagogisch, sozial-emotional, lebenspraktisch, politisch bzw. religiös-bildnerisch)</li> </ul> </li> </ul>
Entwicklungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bzw. Jugendliche gehen altersgemäß und entsprechend individueller Vorlieben bestimmten Aktivitäten nach (Spiel, Kreativität, Sport, Spaß)</li> <li>• Kinder bzw. Jugendliche zeigen sich altersgemäß offen gegenüber Fachkräften</li> <li>• Peers oder Personen außerhalb der ideologischen Gemeinschaft</li> <li>• Persönlichkeitsentwicklung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– gute Anpassung und Inklusion in unterschiedlichen sozialen Kontexten</li> <li>– altersgemäße sozial-emotionale, motorisch-kognitive Entwicklung</li> <li>– Selbstwert und Selbstgefühl ohne dominierende Ängste</li> <li>– keine Auffälligkeiten hinsichtlich abwertender, diskriminierender Äußerungen und Verhalten oder Gewaltbereitschaft bzw. -ausübung</li> </ul> </li> </ul>

© Meysen, Thomas; Baer, Silke; Meilicke, Tobias; Becker, Kim Lisa; Brandt, Leon (2021). Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Heidelberg: SOCLES.

Orientierungshilfe und weitere Materialien zu finden unter:

[www.socles.org](http://www.socles.org)  
[www.cultures-interactive.de](http://www.cultures-interactive.de)  
[www.tgsh.de](http://www.tgsh.de)



erstellt im Auftrag von



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung**